

MERKUR PRIVATBANK KGaA

München

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2025

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, im Folgenden MERKUR PRIVATBANK genannt, ist ein inhabergeführtes Institut, dessen Wurzeln bis in das Jahr 1923 zurückreichen. Unsere Kernkompetenz liegt in der Finanzierung von Bauträgern, Immobilieninvestoren, Leasinggesellschaften und mittelständischen Unternehmen sowie in der Vermögensanlage und dem Rentenhandel.

Bei der Finanzierung wohnwirtschaftlich orientierter Bauträgerunternehmen beschränken wir uns auf regionale Märkte, insbesondere auf die Großräume München und Stuttgart. Weitere signifikante Marktanteile haben wir in Erfurt und in den Regionen Nürnberg, Fürth und Erlangen. Außerdem finanzieren wir Kapitalanleger im Bereich Immobilieninvestoren.

Bei der Refinanzierung mittelständischer Leasinggesellschaften arbeiten wir ausschließlich im Mobilien-Leasing im gesamten Bundesgebiet mit mittelständischen Leasinggesellschaften zusammen.

In dem Geschäftsbereich Mittelstand spezialisiert sich die MERKUR PRIVATBANK auf die Beratung und Finanzierung von Unternehmenskunden mit einem Jahresumsatz von 2,5 bis 100,0 Mio. EUR im Umkreis der Filialstandorte. In den letzten Jahren haben wir unsere Expertise in den Bereichen Heilberufe und Mergers & Acquisitions erweitert.

Unser Fokus im Geschäftsbereich Vermögensanlage liegt auf der Vermögensberatung und der Vermögensverwaltung von Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen.

Der Geschäftsbereich Rentenhandel ist spezialisiert auf den Handel von verzinslichen Wertpapieren. Wir betreuen zahlreiche nationale und internationale institutionelle Kunden.

Die Aktien der MERKUR PRIVATBANK sind im Freiverkehr der Börse München im Marktsegment m:access zum Handel zugelassen. Darüber hinaus sind sie an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Open Market sowie an den Börsen Stuttgart und Tradegate BSX handelbar.

In der MERKUR PRIVATBANK sind per Jahresende 2025 532 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Aschaffenburg, Auerbach, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bamberg, Darmstadt, Düsseldorf, Erlangen, Frankfurt am Main, Fulda, Gelnhausen, Hammelburg, Jena, Mannheim, Meiningen, München, Plauen, Stuttgart, Wiesbaden und Würzburg beschäftigt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2025 war von einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld geprägt. Hohe Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und eine protektionistische US-Handelspolitik belasteten die Weltwirtschaft. Die exportorientierte deutsche Industrie spürte vor allem die erschwerten Ausfuhren in die USA, die Aufwertung des Euro und den Wettbewerbsdruck durch China.¹ Außerdem dämpften der weiterhin schwache Wohnungsbau, die hohe Bürokratie und Digitalisierungslücken die Wirtschaft Deutschlands.²

Insgesamt stieg die deutsche Wirtschaftsleistung, gemessen am preis- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP), im vergangenen Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % gegenüber dem Vorjahresstand leicht. Das verarbeitende Gewerbe, darunter vor allem der Maschinenbau und die Automobilindustrie erlitten deutliche Einbußen durch die starke Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Der Wohnungsbau litt weiterhin unter den hohen Baupreisen und Zinsen.^{3 4}

Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex betrug die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2,3 %, und lag damit knapp 0,2% unter dem Wert aus dem Jahr 2024. Die rückläufigen Energiepreise und die niedrige Teuerung bei Nahrungsmitteln trugen entscheidend zu diesem geringeren Preisauftrieb bei. Ohne die Berücksichtigung der beiden Segmente spricht man von der Kerninflation, die mit 2,8 % über dem geldpolitischen Zielwert von 2,0 % lag. Ein treibender Faktor war weiterhin der Dienstleistungssektor, in dem die Inflation mit 3,5 % über das ganze Jahr hinweg sehr hoch blieb.⁵

Der Finanzzyklus zeigte nach deutlicher Schwäche im Jahr 2025 erste Anzeichen einer Stabilisierung. Die Kreditvergabe belebte sich leicht, blieb jedoch insgesamt verhalten und lag weiterhin auf historisch niedrigem Niveau. Parallel dazu erholten sich die Preise am Wohnimmobilienmarkt moderat, während die Lage auf dem Gewerbeimmobilienmarkt unsicher blieb. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung ist hoch, da steigende Finanzierungskosten und strukturelle Herausforderungen die Dynamik begrenzen.⁶

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich auf Branchenebene betrachtet ähnlich zum Vorjahr und fand ein Ende des Wachstums seit 2006 mit Ausnahme des Jahres 2020. Die Erwerbstätigkeit blieb im Jahresverlauf stabil und lag im Jahresdurchschnitt bei 46,0 Mio. Personen. Neben den gestiegenen Zahlen im Bereich Dienstleistungen, darunter vor allem Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, verloren vor allem das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe an Arbeitskräften.^{7,8,9} Die Zahl der offenen

¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 2026, S. 6, S. 10

² Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 2026, S. 9, (S. 143)

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_035_811.html

⁴ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2025, S. 171

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html (2026)

⁶ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2025, S. 49 ff. (aktuell)

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2026/bip2025/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_001_13321.html

Stellen ging zwar etwas zurück, ist aber immer noch recht hoch. In weiten Teilen der Wirtschaft herrscht weiterhin ein Fachkräftemangel.¹⁰

Zum Ende des Jahres 2025 schloss der Deutsche Aktienindex DAX bei 24.490,41 Punkten¹¹ und blieb damit nahe seinem Rekordhoch vom 9. Oktober 2025 mit 24.771 Punkten.

Da die MERKUR PRIVATBANK ganz überwiegend national Finanzierungen bereitstellt, ist die gesamtwirtschaftliche Situation und Entwicklung in Deutschland für das Geschäft von vorrangiger Bedeutung.

Branchenentwicklung Banken

Im Jahr 2025 führten die großen Notenbanken die in 2024 begonnenen Zinssenkungen zunächst fort. Während in der ersten Jahreshälfte die EZB den Leitzins schrittweise senkte, blieben Senkungen im weiteren Jahresverlauf aus. Der Rückgang der Inflationsraten sowie das Erreichen des mittelfristigen Inflationsziels von 2,0 % begründeten diese Entscheidungen des EZB-Rats.¹² Somit gab es im Januar, März, April und Juni Senkungen im Einlagenzins um jeweils 25 Basispunkte, womit das Jahr final mit einem Zinssatz für Einlagenfazilität von 3,0 % – 100 Basispunkte niedriger als im Vorjahr – abgeschlossen wurde. Insgesamt konnte die Wirtschaft durch die Senkung bislang nicht wie gewünscht angekurbelt werden.¹³

Die deutschen Banken spürten im Berichtsjahr eine sich langsam verschlechternde Risikosituation des Bankensystems. In einem schwachen wirtschaftlichen Umfeld ist das Risiko von Kreditausfällen kontinuierlich angestiegen. Die Banken mussten verstärkt Wertberichtigungen im Kreditgeschäft vornehmen.¹⁴ Dank der sukzessiv aufgebauten Kapitalreserven liegen die Eigenkapitalquoten der Banken klar über den regulatorischen Mindestanforderungen.¹⁵

Am 1. Januar 2025 trat CRR-III (Capital Requirements Regulation) in Kraft. Diese setzt die international vereinbarte Basel III-Reformen in der Europäischen Union um. Die überarbeitete EU-Bankenregulierung soll die Widerstandsfähigkeit der Institute erhöhen und deren Beaufsichtigung und Risikomanagement stärken. Insbesondere soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Risikoberechnungen in Banken verbessert werden. Risiken im Zusammenhang mit Fragen der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung werden nun ebenfalls berücksichtigt.¹⁶

Neben der CRR-III gewannen 2025 noch weitere regulatorische Initiativen wie der EBA-Stresstest¹⁷, CSRD¹⁸, CSDDD¹⁹ und MiCAR²⁰ an Bedeutung und müssen von Banken in ihren Prozessen integriert

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2903/umfrage/jahresdurchschnittswerte-des-bestands-an-offenen-arbeitsstellen/>

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

¹² Europäische Zentralbank, Wirtschaftsbericht Ausgabe 5 / 2025, S.3

¹³ Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 2024, S. 21 ff. (veröffentlicht am 25.02.25)

¹⁴ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2025, S. 67

¹⁵ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2025, S. 85

¹⁶ <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828?article=was-die-bundesbank-beschaefigt-925070>

¹⁷ EBA: European Banking Authority

¹⁸ CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive

¹⁹ CSDDD: Corporate Sustainability Due Diligence Directive

²⁰ MiCAR: Markets-in-Crypto-Assets-Regulation

werden. Zusätzlich rückt die Stärkung der Geldwäscheprävention durch die neue europäische Geldwäschebehörde AMLA²¹ stärker in den Fokus der Aufsicht.²²

Darüber hinaus spielt nachhaltiges Handeln für Banken eine immer größere Rolle. Die ESG-Anforderungen (Environmental Social Governance) steigen stetig durch regulatorische und politische Initiativen. Derzeit liegt bei den meisten deutschen Banken noch das Hauptaugenmerk auf der Compliance, um den gesetzlichen Rahmen zu erfüllen. In Zukunft wird von Banken aber auch eine tiefere Verbundenheit mit der Thematik im Rahmen ihrer Dienstleistungen, sei es durch Produkte für Portfolios, ihrer Tätigkeit als Kreditgeber oder in der Beratung, erwartet.²³

Außerdem ist Künstliche Intelligenz ein dominierendes Thema im Bankensektor. Fast alle deutschen Banken setzen KI bereits in irgendeiner Form ein oder planen dies kurzfristig.²⁴ KI wird sowohl in neuen Produkt- und Serviceangeboten als auch für deutliche Effizienzsteigerungen unterstützend wirken. Die fortschreitende Digitalisierung birgt das Risiko, dass Finanzsysteme, darunter Banken und ihre Mitarbeitenden, verstärkt Zielscheibe von Cyberangriffen und Systemausfällen sein können. Dementsprechend wichtig ist es, die Resilienz der IT-Infrastruktur zu erhöhen und das Personal gezielt zu schulen.²⁵

Seit dem 17. Januar 2025 gilt für Banken DORA²⁶. Durch die Einführung von Standards, wie ein umfassendes, dokumentiertes IKT-Risikomanagement²⁷, soll die Bankenbranche gegen digitale Störungen und Zwischenfälle gewappnet sein.²⁸ Bereits im Februar 2025 reagierte die EBA mit Aktualisierungen der Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken. Sie wurden am 20. Mai 2025 wirksam und sollen regulatorische Überschneidungen zu DORA vermeiden und die Abstimmung zum DORA-Rechtsrahmen sicherstellen.²⁹

²¹ AMLA: Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism

²² <https://klardenker.kpmg.de/financialservices-hub/die-regulatorischen-megathemen-fuer-banken-2025/>

²³ <https://www.mckinsey.de/news/presse/2024-05-16-esg-in-banking>

²⁴ Künstliche Intelligenz im Bankensektor | Deloitte Deutschland

²⁵ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2025, S.16

²⁶ DORA: Digital Operational Resilience Act

²⁷ IKT-Management (Informations- und Kommunikationstechnologie) umfasst die strategische Planung, Steuerung, Implementierung und Überwachung von IT-Infrastruktur, Software, Netzwerken und Telekommunikation

²⁸ https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/DORA/DORA_node.html

²⁹ <https://bankinghub.de/banksteuerung/eba-dora-ikt-risikoleitlinien>

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG MERKUR PRIVATBANK KGaA

Überblick über das Geschäftsjahr

Die operative Entwicklung der MERKUR PRIVATBANK KGaA stand auch im Geschäftsjahr 2025 erneut im Zeichen profitablen Wachstums.

Im größten Bereich des Kreditgeschäfts, der Finanzierung wohnwirtschaftlich orientierter Bauträgerunternehmen konnte das geplante Neugeschäft von 750,0 Mio. EUR deutlich übertroffen werden. Mit 949,2 Mio. EUR im Jahr 2025 zeigte das Geschäft einen klaren Aufwärtstrend gegenüber den 653,3 Mio. EUR aus dem Vorjahr.

Im Geschäftsbereich Immobilieninvestoren wurde im Berichtsjahr ein Neugeschäft von 136,1 Mio. EUR abgeschlossen, was leicht über dem Plan liegt.

Bei der Refinanzierung mittelständischer Leasinggesellschaften lag das Neugeschäft mit 488,4 Mio. EUR deutlich über dem Plan.

Im Geschäftsbereich Mittelstand wurde im Berichtsjahr ein Neugeschäft von 135,4 Mio. EUR abgeschlossen, was leicht über dem Plan liegt.

Im Geschäftsfeld Vermögensanlage konnten wir über dem Planwert weiterwachsen. Entsprechend ist das verwaltete Depotvolumen auf 4.891,6 Mio. EUR (Vj. 4.068,4 Mio. EUR) angestiegen.

Sinkende Handelsspannen setzen sich im Geschäftsjahr stärker als erwartet fort. Somit konnten die geplanten Erträge im Geschäftsbereich Rentenhandel nicht erreicht werden, diese sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken und betragen 1,8 Mio. EUR.

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der MERKUR PRIVATBANK sind das Zins- und Provisionsergebnis, die Risikovorsorge³⁰ sowie die Verwaltungsaufwendungen. Weitere wichtige Leistungsindikatoren sind Kennzahlen wie die Cost-Income-Ratio (CIR)³¹ sowie Kapitalkennzahlen wie Kernkapitalquote und Eigenmittelquote gemäß CRR, welche einer aktiven Steuerung durch die monatliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK inklusive Soll-Ist-Vergleiche und der Abweichungsanalyse unterliegen.

³⁰ Die Risikovorsorge ist in der GuV Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ enthalten.

³¹ Verhältnis der Kosten (allgemeine Verwaltungsaufwendungen zzgl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) zum Ertrag (Gesamtbetrag des Zins- und Provisionsüberschusses zzgl. Nettoertrag des Handelsbestandes)

Die höher als geplanten Inanspruchnahmen im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung führten zu einem hohen Zinsergebnis, wodurch der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 % auf 113,2 Mio. EUR gestiegen ist. Die Annahme eines nahezu gleichen Niveaus des Zinsüberschusses zum Vorjahr, für den 95,2 Mio. EUR nach 95,9 Mio. EUR geplant waren, wurde damit stark übertroffen.

Entsprechend dem Wachstum im Geschäftsfeld Vermögensanlage ist der Provisionsüberschuss stärker als geplant (28,9 Mio. EUR) auf 34,7 Mio. EUR angestiegen.

Das Risikoergebnis wurde im Geschäftsjahr maßgeblich durch die Immobilienmärkte im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsbereich Mittelstand beeinflusst. Dementsprechend fiel die Risikovorsorge im Jahr 2025 in Höhe von 32,1 Mio. EUR um 9,7 Mio. EUR höher aus als geplant.

Steigende Personalaufwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen und Neueinstellungen, weitere Investitionen in die Digitalisierung der Prozesse sowie die Modernisierung der Bankräumlichkeiten haben wie geplant zur Steigerung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 5,3 Mio. EUR auf 71,0 Mio. EUR geführt. Damit wurde die Planung, welche von einem Anstieg in Höhe von 4,5 Mio. EUR bzw. 6,9 % ausging, leicht überschritten.

Die Cost-Income-Ratio hat sich mit 48,9 % (Vj. 52,8 %) infolge der besser als erwarteten Ertragslage gegenüber der ursprünglichen Erwartung (57,0%) erheblich verbessert.

Die Eigenmittelquote und die Kernkapitalquote lagen zum Jahresende aufgrund der krisenbedingt höher als geplanten Inanspruchnahmen im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung entsprechend 1,0 Prozentpunkt und 0,8 % Prozentpunkte unter dem Plan mit 12,2 % bzw. 10,3 %.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Übersicht der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der MERKUR PRIVATBANK ist zum Jahresultimo um 1,7 % auf 4.108,8 Mio. EUR (Vj. 4.041,5 Mio. EUR) gestiegen. Das Geschäftsvolumen, die Addition von Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten, liegt mit 4.191,5 Mio. EUR um 36,6 Mio. EUR über dem Vorjahresstand.

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die erforderliche Liquiditätsreserve wird in Form der Barreserve und den Forderungen an Kreditinstitute gehalten. Die Barreserve ist gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR leicht angestiegen und beträgt zum 31. Dezember 2025 34,3 Mio. EUR. Ebenso ist der Bestand an Forderungen an Kreditinstitute um 31,0 Mio. EUR gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 674,4 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kunden sind gegenüber dem Vorjahr um 20,1 Mio. EUR oder 0,6 % auf 3.326,1 Mio. EUR angestiegen. Im Bereich der Bauträgerfinanzierung ist ein Rückgang auf 1.582,4 Mio. EUR gegenüber 1.767,2 Mio. EUR im Vorjahr zu verzeichnen. 893,1 Mio. EUR entfallen auf den Geschäftsbereich Leasingrefinanzierung (Vj. 878,8 Mio. EUR), 434,1 Mio. EUR auf den Bereich Mittelstandsfinanzierung/Filialgeschäft (Vj. 395,4 Mio. EUR) und 153,4 Mio. EUR auf die Finanzierung von Immobilieninvestoren (Vj. 113,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen mit 317,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (270,8 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit einem leichten Anstieg von 4,5 Mio. EUR auf 3.365,0 Mio. EUR (Vj. 3.360,5 Mio. EUR) nahezu konstant geblieben. Der deutliche Zuwachs der täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 179,8 Mio. EUR wurde durch den Rückgang der befristeten Verbindlichkeiten in Höhe von 171,9 Mio. EUR und der Spareinlagen in Höhe von 3,4 Mio. EUR weitgehend kompensiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 3.365,0 Mio. EUR und die Forderungen an Kunden mit 3.326,1 Mio. EUR stehen zum Abschluss des Jahres in einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis.

Gemessen an der Bilanzsumme sind die Kundenforderungen mit einer Quote von 81,0 % (Vj. 81,8 %) sowie die Kundeneinlagen mit einer Quote von 81,9 % (Vj. 83,1 %) auf gleichem Niveau geblieben.

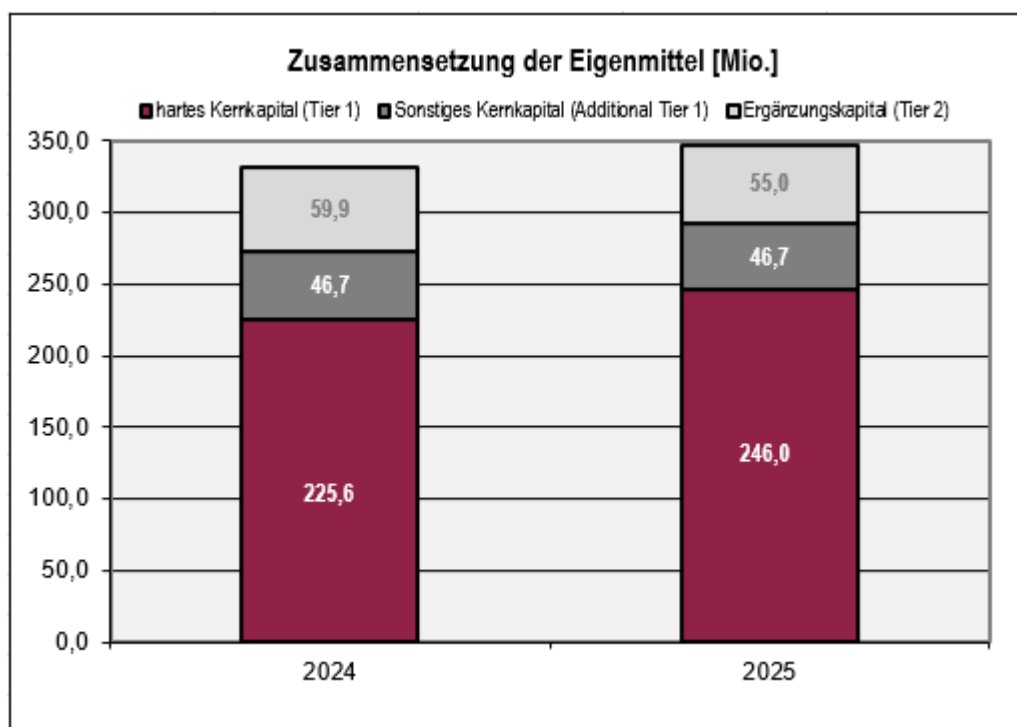
Die Rückstellungen für Steuern und die anderen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,6 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR gestiegen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen noch offenen Verpflichtungen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer zurückzuführen.

Die MERKUR PRIVATBANK wendet zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs die periodische (GuV-orientierte) Methode in Anlehnung an den IDW RS BFA 3 an. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR (Capital Requirement Regulation) ist gegenüber dem Vorjahr (13,0 %) gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag 12,2 %. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 10,3 % (Vj. 10,6 %).

Die Eigenmittel, die neben dem harten Kernkapital (Tier 1) das sonstige Kernkapital (Additional Tier 1) und das Ergänzungskapital (Tier 2) einschließen, sind zum 31. Dezember 2025 um 4,7 % gestiegen und betragen insgesamt 347,8 Mio. EUR (Vj. 332,2 Mio. EUR).

Das harte Kernkapital konnte durch Anrechnung des Zwischengewinns und Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gegenüber dem Vorjahr (Vj. 225,6 Mio. EUR) um 9,0 % auf 246,0 Mio. EUR aufgestockt werden.



Eigenmittelanforderungen inklusive SREP-Anforderung bestanden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 235,4 Mio. EUR (Vj. 211,4 Mio. EUR).

Die Anforderungen aus der LCR-Quote³² wurden mit 208,8 % zum 31. Dezember 2025 erfüllt.

Die Kapitalrendite, berechnet aus dem Quotienten aus Nettogewinn³³ und der Bilanzsumme, betrug für das Geschäftsjahr 2025 0,31 % (Vj. 0,29 %).

³² Die LCR-Quote ist eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl und dient der Beurteilung der Liquidität von Banken

³³ Beim Nettogewinn handelt es sich um den Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2025 82,7 Mio. EUR (Vj. 113,4 Mio. EUR).

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind um 16,3 Mio. EUR auf 104,9 Mio. EUR (Vj. 88,6 Mio. EUR) angestiegen. Ebenso haben die widerruflichen Kreditzusagen um 160,4 Mio. EUR auf 1.100,6 Mio. EUR (Vj. 940,2 Mio. EUR) zugenommen. Diese resultieren überwiegend aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft.

Das wesentliche laufende Investitionsprojekt – der Neubau eines modernen Verwaltungszentrums in Hammelburg – wurde wie geplant im Jahr 2025 fertiggestellt und bezogen.

Die MERKUR PRIVATBANK war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Vermögenslage sowie die Finanzlage der Bank waren und sind geordnet.

Übersicht der Ertragslage

Die MERKUR PRIVATBANK erzielte im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss von 12,6 Mio. EUR (Vj. 11,6 Mio. EUR).

Der Zinsüberschuss betrug in 2025 113,2 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Vorjahr (Vj. 95,9 Mio. EUR). Die größten Positionen im Bereich der Zinserträge stellen die Kontokorrentzinsen mit 105,7 Mio. EUR (Vj. 104,3 Mio. EUR), die Darlehenszinsen mit 57,9 Mio. EUR (Vj. 56,0 Mio. EUR) sowie Zinsen aus dem Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von 11,8 Mio. EUR (Vj. 22,3 Mio. EUR) dar.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 22,9 Mio. EUR oder 24,3 % auf 71,5 Mio. EUR gesunken. Der Grund dafür ist die kontinuierliche Senkung des Zinssatzes im Laufe des Berichtsjahres bei den Termineinlagen, die Aufwendungen dafür sind um 16,9 Mio. EUR auf insgesamt 32,6 Mio. EUR (Vj. 49,5 Mio. EUR) gesunken. Auch die Aufwendungen für die Sichteinlagen sind um 7,9 Mio. EUR auf insgesamt 25,5 Mio. EUR (Vj. 33,4 Mio. EUR) gesunken.

Die Zinsspanne betrug 2,81 % (Vj. 2,46 %).

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 19,7 % gestiegen und betrug 34,7 Mio. EUR (Vj. 29,0 Mio. EUR). Die Bank konnte in allen Bereichen wachsen, wodurch die Provisionserträge um 21,9 % stiegen. Die größten Positionen waren der Wertpapierbereich mit einer Steigerung um 4,2 Mio. EUR zum Vorjahr und der Vermittlungsbereich mit einem Zuwachs von 2,5 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR gegenüber 2024 (5,4 Mio. EUR). Dagegen erhöhten sich die Provisionsaufwendungen um 1,8 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR.

Der durch den Handel mit verzinslichen Wertpapieren im Rentenhandel erwirtschaftete Nettoertrag des Handelsbestands betrug 1,8 Mio. EUR (Vj. 2,5 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 5,3 Mio. EUR oder 8,1 % auf 71,0 Mio. EUR (Vj. 65,7 Mio. EUR) angestiegen. Der größte Anstieg ist beim Personalaufwand infolge gestiegener Mitarbeiterzahlen und Gehälter in Höhe von 4,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vj. 1,9 Mio. EUR) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 7,2 Mio. EUR (Vj. 6,8 Mio. EUR). Darin sind die Gewinnanteile der Komplementäre in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vj. 4,5 Mio. EUR) enthalten.

Die zum Bilanzstichtag erkennbaren akuten und latenten Risiken wurden durch die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere in Höhe von 32,1 Mio. EUR (Vj. 9,9 Mio. EUR) angemessen abgedeckt.

Um das Kapital der MERKUR PRIVATBANK weiterhin zu stärken, wurden im Jahr 2025 dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 11,0 Mio. EUR (Vj. 18,0 Mio. EUR) zugeführt.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss von 27,3 Mio. EUR (Vj. 27,3 Mio. EUR) aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen 14,7 Mio. EUR (Vj. 15,7 Mio. EUR).

Die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Bank konnte auch im Jahr 2025 in vielen Geschäftsbereichen ihren Wachstumskurs fortsetzen. Aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells und der stabilen Ertragslage im Zins- und Provisionsgeschäft sieht die Geschäftsleitung die MERKUR PRIVATBANK für die Zukunft gut gerüstet.

Beschäftigtenstruktur

Zum Jahresende 2025 waren bei der MERKUR PRIVATBANK 532 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist somit erneut gestiegen (Vj. 509 Mitarbeitende). Die Fluktuation ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 8,43 % gestiegen (Vj. 7,63 %). Für das Jahr 2026 ist die Konsolidierung des Personalbestands geplant, insbesondere sollen repetitive Standardtätigkeiten mittels Digitalisierung reduziert werden.

Beim Personalbestand beobachten wir neben der Fluktuation auch die Betriebszugehörigkeit, die Altersstruktur und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden regelmäßig erhoben und an die Geschäftsleitung berichtet.

Die Betriebszugehörigkeit hat sich wie folgt verändert:

Jahr	weniger als 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2024	109	114	286
2025	117	137	278

Das Durchschnittsalter der Belegschaft beträgt 44 Jahre. Die Altersstruktur in der Bank ist ausgewogen, wobei die Altersgruppe der 40- bis 60-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegt.

Die Aus- und Fortbildung hat in der MERKUR PRIVATBANK einen hohen Stellenwert. Zum Jahresende 2025 wurden 26 Auszubildende und 15 duale Studenten betreut, das entspricht einer Ausbildungsquote von 7,7 % (Vj. 5,8 %).

Für 2026 ist die Einstellung von 10 Auszubildenden in den Berufen Bankkaufmann/-frau und Fachinformatiker/in sowie von 6 dual Studierenden geplant.

Der Umfang der Fortbildungsmaßnahmen durch bedarfsgerechte Seminare und Fortbildungen lag im Jahr 2025 je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter durchschnittlich bei 2,8 Arbeitstagen (Vj. 2,8 Arbeitstage). Im 4. Quartal 2024 startete erneut ein internes Förderprogramm, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zukünftige Fach- und Führungsaufgaben geschult werden. Das interne Förderprogramm wird im 1. Quartal 2026 abgeschlossen. Berufsbegleitend studierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Unterstützung in Form finanzieller Zuschüsse bzw. zeitlichem Ausgleich.

4. RISIKOBERICHT

Soweit möglich werden Geschäftsvorfälle automatisiert erfasst. Die hierfür erforderlichen Dateneingaben unterliegen dem Vier-Augen-Prinzip bzw. einer permanenten Datenkontrolle. Die Erfassung und Verbuchung unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision. Der buchungsberechtigte Personenkreis ist klar eingeschränkt. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Geschäftsanweisungen, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Bei unklaren Sachverhalten wird der für die Rechnungslegung verantwortliche Fachbereich hinzugezogen.

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Basis für das Risikomanagementsystem der MERKUR PRIVATBANK. Zur Überwachung und Steuerung sowie zur Begrenzung der Risiken bestehen für alle Geschäftsfelder Geschäftsanweisungen, die bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken. Das Risikocontrolling als Fachbereich der Abteilung Unternehmenssteuerung informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Reportings über die Gesamtrisikosituation und die Auslastung der festgelegten Risikolimits.

Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings zählen:

- Umsetzung der bei der MERKUR PRIVATBANK geltenden Risikomessmethoden sowie deren Weiterentwicklung
- Unabhängige Kontrolle der zur Risiko- und Ergebnismessung herangezogenen Marktparameter
- Aggregation der Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko und Abgleich mit der Risikotragfähigkeit
- Information der Geschäftsleitung über die Risikolage des Unternehmens durch Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen, wie z. B. des Risikoberichtes

Die MERKUR PRIVATBANK hat für alle wesentlichen Risikoarten eigenständige **Risikostrategien**, basierend auf der Geschäftsstrategie, definiert.

Es wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, wobei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Geschäfts- und Fachbereichen einbezogen werden, um eine persönliche Einschätzung der möglichen Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Auswirkungen abzugeben.

Darüber hinaus soll die Risikoinventur das Erkennen zusätzlicher Risiken ermöglichen. Die Ergebnisse werden im Risikoausschuss diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Bank hat folgende relevante **Risikoarten** identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ertragsrisiko / Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Wir führen risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests beispielsweise in Form von einem Szenario des wirtschaftlichen Abschwungs durch. In den einzelnen Risikoarten werden sowohl hypothetische als auch historische Stresstests durchgeführt. Daneben werden auch anlassbezogene Stresstests erstellt. Um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können, werden für die als wesentlich eingestuften Risiken Risikofrühwarnindikatoren beobachtet.

Die Risiken definieren wir dabei wie folgt:

Unter **Adressenausfallrisiko** verstehen wir insbesondere das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko ist definiert als Risiko aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Unter Kreditrisiko verstehen wir das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Emittentenrisiko umfasst Risiken der Ratingabstufungen und Credit Spread-Ausweitungen bei verzinslichen Wertpapieren des Depot A. Unter Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein noch nicht realisierter Gewinn nicht mehr vereinnahmt werden kann. Unter Länderrisiko verstehen wir das Kredit- oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Das **Marktpreisrisiko** ist definiert als potenzieller Verlust, der aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entstehen kann.

Unter **Liquiditätsrisiko** verstehen wir das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlust auflösen zu können.

Als **operationelles Risiko** bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse bzw. externe Dienstleister beim Outsourcing entstehen. Dies umfasst auch Risiken aus dem IT-Bereich.

Die MERKUR PRIVATBANK plant durch Gewinnthesaurierungen das Kapital zu stärken. Ertragsausfälle sind somit wegen ihrer Auswirkung auf die GuV, die Kapitalbildung und damit auch für die Risikotragfähigkeit relevant. Ertragskonzentrationen existieren im Geschäftsfeld der Bauträgerfinanzierungen. Das Bauträgergeschäft trägt überdurchschnittlich zum Erfolg der Gesamtbank bei. Dieses Risiko ist sich die Bank bewusst und hat zur Steuerung dieses Bereiches verschiedene Instrumente implementiert.

Die **Ertragsrisiken** werden im Risikolimitsystem in Form eines konservativen Ansatzes des Risikodeckungspotenzials sowie im Rahmen von adversen Planungen berücksichtigt. Als strategische Risiken definieren wir die Gefährdung der Ergebnisrechnung infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige - möglicherweise kurzfristig veränderte - Geschäftsumfeld. Realisiert wird das strategische Risiko über rückläufige Erträge. Steuerungstechnisch ist es entsprechend dem Ertragsrisiko zuzuordnen.

Die **Reputation** wird definiert als der aus der Wahrnehmung Dritter resultierende öffentliche Ruf der Bank bezüglich ihrer Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit. „Wahrnehmende“ sind dabei Kunden, Anteilseigner, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner, Wettbewerber, Regierungs-/Regulierungsbehörden usw. Als für die Reputation relevant werden dabei die Faktoren „gesellschaftliche Anforderungen“, „finanzielle Performance“, „Qualität interner Prozesse“ sowie die „Kundenzufriedenheit“ angesehen. Risiken bestehen in der Gefahr einer negativen Abweichung bzw. der Chance einer positiven Abweichung der Reputation vom erwarteten Niveau.

Für die MERKUR PRIVATBANK ist das **Kreditrisiko** ein zentrales Risiko. Zur Abschirmung und Begrenzung der Risiken aus dem Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- In den jeweiligen Kreditbereichen bestehen definierte Kreditentscheidungsstandards.
- Den Kreditentscheidungen liegen Kreditstrategien zugrunde – über wesentliche Abweichungen muss den Aufsichtsorganen gesondert berichtet werden.
- Es erfolgt vor jeder Kreditentscheidung und danach mindestens jährlich eine Bonitätsbeurteilung des Kreditkunden mit anschließender Eingruppierung gemäß Ratingskala.
- Keine Kreditgewährung ohne Einzelkreditlimitierung.
- Jede Kreditentscheidung erfordert ein voneinander unabhängiges Votum des Markt- und Marktfolgebereiches, mit Ausnahme des sogenannten nicht risikorelevanten Geschäftes im Kleinkreditbereich.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kreditkompetenzen erhalten, müssen über ausreichende Qualifikationen verfügen.

Zur Bestimmung der Blanko-Anteile im Kreditportfolio werden neben gegebenenfalls vorhandener Einzelrisikovorsorge auch risikomindernde Sicherheiten berücksichtigt, bei denen es sich insbesondere

um Grundpfandrechte und Bardeckungen handelt. Im Mittelstandsgeschäft besteht bei den zweckgebundenen Programmkrediten oftmals eine anteilige Risikoübernahme durch die Förderbanken.

Neben der pauschal gebildeten Risikovorsorge wird für ausfallgefährdete Kredite Einzelrisikovorsorge gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder bedeutende Bonitätsverschlechterung, die einen Ausfall erwarten lässt, sowie die Höhe des Blankoanteils.

Im Berichtsjahr wurde die Risikomessung grundlegend weiterentwickelt: Das bisherige periodische Kreditportfoliomodell (CreditRisk+™, Konfidenzniveau 99,9 %, Zeithorizont zwölf Monate) mit den wesentlichen Eingangsgrößen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Blanko-Exposure und Branchenkorrelationen wurde durch das barwertige Modell KPM-KG barwertig abgelöst.

Das neue Modell kombiniert Ansätze von CreditPortfolioView (Modellierung makroökonomischer Bedingungen über veränderte Migrationsmatrizen) und CreditRisk+ (Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten über gammaverteilte Risikofaktoren). Als zentrale Eingangsgröße dient nun die barwertige Kreditrisikoprämie EL KM anstelle des Blanko-Exposures. Das Risiko – im Sinne des unerwarteten Verlusts – ergibt sich aus potenziellen Veränderungen des Kreditrisikoprämienbedarfs durch Ratingmigrationen, Ausfälle sowie Schwankungen der Verlustschätzungsbestandteile. Letztere werden über die Variation makroökonomischer Bedingungen sowie idiosynkratische Schwankungen stochastisch modelliert.

Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Risikobetrag ist primär methodisch begründet: Im bisherigen periodischen Modell wurde das Blanko-Exposure ohne explizite Verlustquote (LGD) als Risikoeingang verwendet, was einer impliziten LGD von 100 % entsprach. Das neue Modell berücksichtigt die tatsächliche Verlustquote als Verlustschätzungsbestandteil innerhalb der Kreditrisikoprämie EL KM und führt damit zu einer risikoadäquateren und im Ergebnis geringeren Risikoschätzung. Der Rückgang von 107,4 Mio. EUR auf 92,9 Mio. EUR spiegelt keinen Abbau des tatsächlichen Kreditrisikopotenzials wider, sondern ist auf den Methodenwechsel zurückzuführen.

Vorhandenen Konzentrationsrisiken – insbesondere im Bereich der Bauträgerfinanzierungen – begegnen wir durch entsprechende Regelungen hinsichtlich der regionalen Ausrichtung sowie durch strenge Überwachungsvorgaben für die einzelnen Projektfinanzierungen und der Besicherung der Engagements.

Länderrisiken als Teil des Adressenausfallrisikos werden nicht gesondert erfasst, das Auslandskreditgeschäft ist von nicht nennenswerter Bedeutung. Der Gesamtanteil der Auslandskredite liegt unter 1,0 % der gesamten Kredite an Nichtbanken.

Über die Risiken aus dem Kreditgeschäft wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Das Reporting erfolgt hierbei nach den Grundsätzen der Regelungen der MaRisk und enthält auch die Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko, die im Rahmen der durchgeführten Stresstests ermittelt wurden.

Emittentenrisiken inklusive Spread- und Migrationsrisiken sowie Adressenausfallrisiken von Kreditinstituten sind nur im unwesentlichen Umfang vorhanden.

Unter dem **Marktpreisrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Anleihekurse, Devisenkurse, Immobilienpreise) vom geplanten Ergebnis abweicht.

Die Fristenbilanz der Bank erlaubt es uns, Veränderungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen zeitnah in die Konditionierung der Geschäfte zu transferieren. Wir betrachten das Marktpreisrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als wesentliches Risiko für die Bank. Dieses belastet das Risikolimitsystem mit einem Risikobeitrag in Höhe von 18,4 Mio. EUR.

Das Fremdwährungsgeschäft bleibt vom Volumen und von den enthaltenen Risiken her von untergeordneter Bedeutung.

Zur Steuerung des **Liquiditätsrisikos** kommt ein bankinternes Liquiditätsrisikomodell zum Einsatz, auf dessen Basis regelmäßig der kurzfristige Liquiditätsbedarf (30 Tage) ermittelt wird. Je nach Geschäftsart liegen dem Modell deterministische (vertraglich vereinbarte) oder aus der Bodensatztheorie abgeleitete erwartete Zahlungsströme zugrunde. Berücksichtigung finden hierbei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen (z. B. offene Kreditzusagen). Zusätzlich werden Szenarien berücksichtigt, die einen institutsspezifischen oder marktweiten Stress abbilden. Zum Bilanzstichtag betrug der ermittelte Liquiditätsreservebedarf 481 Mio. EUR.

Der so ermittelte **Liquiditätsreservebedarf** muss jederzeit in Form hochliquider Aktiva zur Verfügung stehen. Diese Liquiditätsreserve wird in Form von täglich fälligen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und inländischen Kreditinstituten gehalten. Die Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserve werden täglich überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der erforderlichen Liquiditätsreserve besteht ein Notfallkonzept (Notfallplan) mit mehreren Eskalationsstufen.

Ein spezielles **Marktliquiditätsrisiko** aus der Platzierung von Finanzinstrumenten sehen wir für die MERKUR PRIVATBANK nicht, da sich die MERKUR PRIVATBANK nicht als Akteur auf diesem Markt betätigt.

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der MERKUR PRIVATBANK sind die Hereinnahme von Kundeneinlagen im Privat- und Unternehmenskundengeschäft und über Termineinlagen institutioneller Anleger, sowie in Form von fristenkongruenter Refinanzierung von Programmkrediten und Globaldarlehen von Förderbanken. Diese reduzieren ausstehende Kreditbeträge und setzen damit Liquidität frei. Die Kundeneinlagen werden in Form von Spareinlagen, Termineinlagen und täglich fälligen Einlagen hereingenommen. Neben den Kundeneinlagen erfolgt die Refinanzierung über die Nutzung von Programmkrediten der öffentlichen Förderbanken und die Eigenmittel der MERKUR PRIVATBANK. Die Refinanzierungsmittel in Form von Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten, die zu einem hohen Teil für die Refinanzierung von Förderkrediten an Kunden

verwendet werden, betragen zum Bilanzstichtag 309,5 Mio. EUR (Vj. 259,2 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen lagen zum Bilanzstichtag bei 3.365,0 Mio. EUR (Vj. 3.360,5 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Einlagen (z. B. Tier 1-Anleihen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 302,6 Mio. EUR (Vj. 281,4 Mio. EUR) sowie auf weitere 61,6 Mio. EUR (Vj. 57,1 Mio. EUR) in Form von Nachrangkapital.

Die MERKUR PRIVATBANK rechnet für die nächsten 12 Monate mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 2.098,2 Mio. EUR. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Passivpositionen unter Berücksichtigung simulierter Veränderungen der variablen Positionen ab. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs steht wie bisher die Prolongation und die Hereinnahme von Kundeneinlagen zur Verfügung.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100 % hat die MERKUR PRIVATBANK im Jahr 2025 jederzeit vollständig eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Quote 209 %.

Als **operationelle Risiken** haben wir Rechtsrisiken, EDV-Risiken, Personalrisiken, Betriebsrisiken und Auslagerungsrisiken definiert. Zur Absicherung besteht eine umfassende Versicherungspolice „OP-Risk-Versicherung“.

Als ein wesentliches Risiko bewerten wir die Verfügbarkeit der EDV-Anwendungen. Die MERKUR PRIVATBANK hat wesentliche Teile der Datenverarbeitung ausgelagert. Vor diesem Hintergrund besteht mit der von uns beauftragten Rechenzentrale ein Dienstleistungsvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist. Zur Schadensvermeidung bestehen Notfallpläne und Backup-Einrichtungen sowie physische Sicherungsmaßnahmen für die EDV-Anlagen.

Weitere wesentliche Auslagerungen sind die Auslagerung für Teile der Belegbearbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Abwicklung des Wertpapier- und Depotgeschäftes sowie des Auslandszahlungsverkehrs. Für alle Auslagerungen findet regelmäßig eine Risikobewertung statt.

Kontrollen zum Informationssicherheits- und Informationsrisikomanagement finden laufen statt. Die Berichterstattung dazu erfolgt durch den Informationssicherheits-Beauftragten vierteljährlich an die Geschäftsleitung.

Das Personal stellt für die MERKUR PRIVATBANK eine wesentliche Ressource dar. Durch interne und externe Personalqualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass der Qualifikationsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht und die Mitarbeitenden so ihren Aufgaben und den Herausforderungen gerecht werden können.

Um Rechtsrisiken so weit wie möglich auszuschließen, werden grundsätzlich Standardverträge verwendet. Sämtliche individuellen Verträge sowie Vereinbarungen werden einer rechtlichen Würdigung unterzogen.

Zur aufsichtsrechtlichen Unterlegung des operationellen Risikos sind gemäß Basisindikatoransatz rund 22,7 Mio. EUR haftendes Eigenkapital gebunden.

Neben der regulatorischen Eigenmittelunterlegung werden operationelle Risiken im Risikolimitsystem mit 5 Mio. EUR berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine Erfassung festgestellter Verluste in einer Schadensdatenbank, die dem Bereich der operationellen Risiken zugerechnet werden können. Diese dient als Datengrundlage für die Bemessung der Risiken, wobei schadensreduzierende Vorkehrungen (z. B. Versicherungen) nicht risikomindernd berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken

ESG-Risiken, sprich Environmental, Social und Governance-Risiken, sind keine eigene quantifizierbare Risikoart, sondern schlagen in ihrer konkreten Ausprägung bei den oben genannten Risikoarten durch. Die MERKUR PRIVATBANK hat im Rahmen der Geschäftsmodellanalyse, der Risikoinventur und des Self-Assessments die ESG-Risiken untersucht. Die MERKUR PRIVATBANK hat mögliche erhöhte Risiken im Bereich der Adressenausfallrisiken identifiziert. Insbesondere hiervon betroffen ist der Bereich Mittelstandsgeschäft. Das Portfolio ist sehr heterogen. Das Risikovolumen ist in Relation zur Gesamtbank überschaubar. Einzelne Risiken stellen möglicherweise exponierte Lagen (z.B. Gewässerlage) dar. Bei möglichen Risiken beauftragen wir entsprechende Versicherungen gegen Elementarschäden. Transitorischen Risiken werden in diesem Geschäftsbereich einen etwas höheren Stellenwert beigemessen. Unsere mittelständischen Kunden befinden sich teilweise in einem Transformationsprozess und müssen Themen wie Emissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung und Wasserverbrauch beachten. ESG-Risiken können in diesem Geschäftsbereich nicht vollständig ausgeschlossen werden. Hier wird mit ESG-Scores gearbeitet, um eine bessere Einschätzung der Risiken zu erreichen.

Weitere mögliche relevante ESG-Risiken wurden nicht identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der **Risikotragfähigkeit** ermittelt die Bank das Risikodeckungspotenzial nach der ökonomischen Perspektive. Daneben wird in der normativen Perspektive eine Kapitalplanung aufgestellt, die die Säule-I-Risiken berücksichtigt. In beiden Perspektiven wird mit Stresstests gearbeitet, um mögliche Risikokonstellationen zu untersuchen.

Aus dem so ermittelten Risikodeckungspotential werden Risikobudgets gebildet, die den verschiedenen Risikoarten gegenübergestellt werden, wobei für nicht in die Quantifizierung einbezogene Risiken ein Risikopuffer zurückbehalten wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit zu jedem Monatsultimo gegeben.

Zum Bilanzstichtag betrug das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial 353,8 Mio. EUR; davon werden zur Abschirmung von quantifizierbaren Risiken 210,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für nicht quantifizierte Risiken wird ein zusätzlicher Puffer aus der Risikodeckungsmasse in Höhe von 10,5 Mio. EUR bereitgestellt. Damit entspricht der Risikoappetit 63 % des Risikodeckungspotenzials. Die Summe der quantifizierten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 113,5 Mio. EUR.

5. PROGNOSEBERICHT

Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage für das Jahr 2026 ist vor dem Hintergrund geo- und handelspolitischer Unsicherheiten, höherer Zölle und struktureller Faktoren wie einer verringerten Wettbewerbsfähigkeit, demografisch bedingten Fachkräfteengpässen sowie erhöhten Energie- und Bürokratiekosten weiterhin herausfordernd. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für 2026 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Die Investitionen dürften nach mehreren Jahren des Rückgangs im Jahresverlauf 2026 wieder Tritt fassen. Öffentliche, aber auch private Ausrüstungs- und Bauinvestitionen werden durch umfangreiche staatliche Programme sowie durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen stimuliert. Im Baugewerbe wird eine allmähliche Erholung erwartet. Alles in allem rechnete die Bundesregierung bei den Bruttoanlageinvestitionen für das Jahr 2026 mit einem Anstieg um 3,0 %.³⁴ Angesichts der jüngsten Eskalation im Nahen Osten stellen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute diese Einschätzung aber infrage. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hält es inzwischen für gut möglich, dass das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr durch die Kriegsfolgen nahezu halbiert wird.³⁵

Künftige Ertrags- und Vermögenslage

Gemäß der Projektion der Deutschen Bundesbank werden sich die Wohnungsbauinvestitionen im Jahr 2026 erholen. Wir erwarten für das Jahr 2026 zwar weiterhin Baukosten auf hohem Niveau, doch die Immobilienverkäufe dürften sich langsam beleben.³⁶ Einem konservativen Planungsansatz folgend, gehen wir im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung von Neugeschäftsvolumen in Höhe von 800,0 Mio. EUR aus, was zu einer niedrigeren Inanspruchnahme führen könnte. Über Unterbeteiligungen mit unseren Kooperationspartnern steuern wir aktiv unsere Kreditinanspruchnahme.

Für den Geschäftsbereich Immobilieninvestoren planen wir weiter starkes Wachstum und ein Neugeschäft in Höhe von 215,0 Mio. EUR.

Im Leasingrefinanzierungsgeschäft gehen wir für 2026 von einem weiterhin hohen Niveau der Leasinginvestitionen bei den Bestandskunden aus. Wir planen im Geschäftsbereich Leasing ein Neugeschäft in Höhe von 440,0 Mio. EUR, was zu einer etwas niedrigeren Inanspruchnahmen führen könnte. Die Risikosituation wird aufgrund der hohen Einzelgeschäftsstreuung unverändert sehr günstig erwartet.

Für den Geschäftsbereich Unternehmenskunden Mittelstand planen wir ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 150,0 Mio. EUR.

³⁴ Bundeswirtschaftsministerium, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Ausgabe Februar 2026

³⁵ <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur-Halbiert-der-Iran-Krieg-das-deutsche-Wirtschaftswachstum/100210215.html>

³⁶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2025 (S.9, S.60)

Im Geschäftsbereich Vermögensanlage strebt die MERKUR PRIVATBANK ein weiteres Wachstum in der Vermögensverwaltung an. Mit der Einführung des Exklusivdepots zum Ende des Jahres 2025 bieten wir Kunden, die eine Mischung aus Beratung und selbständiger Depotverwaltung möchten, ein neues Depot-Modell an. Wir planen daher in den nächsten 3 Jahren mit durchschnittlich 14 % jährlichem Wachstum im verwalteten Depotvolumen. Die im Vorjahr akquirierten Volumen der Neukunden werden uns helfen, die Wertpapiererträge weiter zu verstetigen und zu steigern.

Für unseren Geschäftsbereich Rentenhandel erwarten wir Erträge leicht über Vorjahresniveau.

Nach den Zinssenkungen³⁷ im Jahr 2025 gehen wir von weiteren leichten Senkungen aus und planen den Zinsüberschuss mit 106,9 Mio. EUR leicht unter dem Niveau aus dem Berichtsjahr.

Wir erwarten für das Jahr 2026 einen Provisionsüberschuss in Höhe von 35,3 Mio. EUR und somit nahezu auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Das Risikoergebnis wird im Jahr 2026 maßgeblich durch die Immobilienmärkte im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsbereich Mittelstand beeinflusst. Um den Unwägbarkeiten kaufmännisch vorsichtig zu begegnen, planen wir die Risikovorsorge in Höhe von 30,9 Mio. EUR.

Für das Jahr 2026 erwarten wir ein gleichbleibendes Niveau im Personalbestand, da es sich bei den offenen Stellen zum größten Teil um Nachbesetzungen handelt. Zudem schätzen wir die Fluktuation rückläufig ein.

Aufgrund der Neueinstellungen der vergangenen Jahre ist eine erhebliche Steigerung in der Betriebszugehörigkeit von 2 bis 5 Jahren zu verzeichnen. Bei der Betriebszugehörigkeit von mehr als 5 Jahren sehen wir nur einen leichten Rückgang.

Weitere Tarifierhöhungen, Investitionen in die Digitalisierung der Prozesse sowie die Modernisierung der Bankräumlichkeiten werden zu einer geplanten Steigerung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 12,5 % bzw. 8,8 Mio. EUR im Vergleich zum Berichtsjahr auf 79,8 Mio. EUR führen.

Aufgrund des Anstieges der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bei leicht sinkenden Erträgen wird mit einer Erhöhung der Cost-Income-Ratio auf 57,0 % gerechnet.

Für Ende 2026 prognostizieren wir eine Eigenmittelquote von ca. 13,0 % und eine Kernkapitalquote von 11,1 %. Das Eigenkapital soll durch Gewinnthesaurierungen gestärkt werden.

³⁷ DZ Bank, Zinsprognose November 2025

Chancen und Risiken

Die weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen könnten auch im Jahr 2026 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Kreditgeschäfts haben. Dies kann künftig zu einer notwendigen Reduzierung der Risikoaktiva und infolgedessen zu einer Beeinträchtigung des Zinsergebnisses führen.

Darüber hinaus wird unsere Zinsspanne auch in Zukunft davon abhängig sein, wie sich das Zinsniveau verändert, und ob bzw. wie schnell wir diese Veränderungen an die Kunden weitergeben können und werden.

Die MERKUR PRIVATBANK verfolgt eine langfristige, auf unternehmerischen Werten basierende Strategie. Wir beraten unsere Kunden unabhängig und unterliegen dabei keinen Interessenskonflikten. Die persönliche Beziehung steht im Vordergrund. Wir legen Wert auf dauerhafte Kundenbeziehungen, sind verlässlich und pflegen eine Handschlag-Mentalität. Gelebtes Unternehmertum bedeutet für uns und unsere Kunden Flexibilität in der Herangehensweise und Schnelligkeit in der Entscheidung. Diese Ausrichtung und eine nachhaltige Geschäftsstrategie haben sich gerade in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie in der Folgezeit bewährt. Die seit vielen Jahren erfolgreiche Nischenpolitik mit hoher Zuverlässigkeit in der Kundenbeziehung bietet weiterhin gute Chancen für eine erfolgversprechende Entwicklung.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen und sind daher mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächlichen Ergebnisse von den im Lagebericht getroffenen Aussagen abweichen können.

München, den 25. März 2026

Dr. Marcus Lingel

Dr. Andreas Maurer

Sven Krause

Jahresbilanz

zum

31.12.2025

der

MERKUR PRIVATBANK KGaA

Aktivseite

Passivseite

			EUR	EUR	31.12.2024 TEUR		EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1. Barreserve						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Kassenbestand			1.270.223,57		1.625	a) täglich fällig	7.586.615,29		11.597
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			33.033.343,06		31.547	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	309.485.161,07		259.228
darunter: bei der Deutschen Bundesbank (VJ: TEUR 31.547)	EUR	33.033.343,06		34.303.566,63	33.172			317.071.776,36	270.825
2. Forderungen an Kreditinstitute						2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) täglich fällig			671.384.477,24		639.681	a) Spareinlagen			
b) andere Forderungen			3.003.629,02		3.732	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	49.138.385,70		52.498
				674.388.106,26	643.413	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	126.687,27		149
3. Forderungen an Kunden				3.326.133.667,95	3.306.015		49.265.072,97		52.647
darunter:						b) andere Verbindlichkeiten			
durch Grundpfandrechte gesichert (VJ: TEUR 273.149)	EUR	319.771.527,60				ba) täglich fällig	2.077.961.317,48		1.898.192
Kommunalkredite (VJ: TEUR 73.231)	EUR	54.875.496,12				bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.237.760.010,89		1.409.682
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							3.315.721.328,37		3.307.874
Anleihen und Schuldverschreibungen				0,00	4.887			3.364.986.401,34	3.360.521
a) von öffentlichen Emittenten (VJ: TEUR --,--)	EUR	--,--				3. Treuhandverbindlichkeiten		11.353.148,95	12.542
b) von anderen Emittenten						darunter: Treuhandkredite (VJ: TEUR 12.542)	EUR	11.353.148,95	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank (VJ: TEUR 4.887)	EUR	--,--				4. Sonstige Verbindlichkeiten		36.869.960,12	47.502
5. Beteiligungen				20.000,00	20	5. Rechnungsabgrenzungsposten		751.268,40	654
darunter:						6. Rückstellungen			
an Kreditinstituten	EUR	--,--				a) Steuerrückstellungen	6.315.192,17		4.979
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	--,--				b) andere Rückstellungen	7.272.176,32		5.977
an Wertpapierinstitute	EUR	--,--						13.587.368,49	10.956
6. Treuhandvermögen				11.353.148,95	12.542	7. Nachrangige Verbindlichkeiten		61.612.750,00	57.132
darunter: Treuhandkredite (VJ: TEUR 12.542)	EUR	11.353.148,95				8. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		46.688.750,00	46.689
7. Immaterielle Anlagewerte				56.980,90	90	9. Fonds für allgemeine Bankrisiken		102.885.000,00	91.885
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						darunter: Posten nach § 340e Abs. 4 HGB (VJ: TEUR 1.765)	EUR	1.965.000,00	
8. Sachanlagen				56.718.061,76	34.755	10. Eigenkapital			
9. Sonstige Vermögensgegenstände				5.306.645,62	5.819	a) Gezeichnetes Kapital	19.913.600,00		19.914
10. Rechnungsabgrenzungsposten				516.319,40	810	b) Kapitalanteil der Komplementäre	4.696.389,54		4.696
						c) Kapitalrücklage	33.550.590,29		33.551
						d) Gewinnrücklage			
						da) gesetzliche Rücklage	9.203,25		9
						db) andere Gewinnrücklagen	82.241.037,18		73.060
						darunter: andere Gewinnrücklagen der Komplementäre (VJ: TEUR 9.932)			
						e) Bilanzgewinn	12.579.253,55		11.587
								152.990.073,81	142.817
Summe der Aktiva			4.108.796.497,47		4.041.523	Summe der Passiva		4.108.796.497,47	4.041.523

München, den 25. März 2026

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

82.672.757,34 113.409

2. Andere Verpflichtungen

a) Unwiderrufliche Kreditzusagen

104.894.191,58 88.598

Gewinn- und Verlustrechnung

der

MERKUR PRIVATBANK KGaA

für die Zeit vom

01. Januar 2025

bis

31. Dezember 2025

	EUR	EUR	01.01.2024 - 31.12.2024 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	184.670.080,68		190.231
abzgl. negative Zinsen	-28.112,55		0
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00		0
		184.641.968,13	190.231
2. Zinsaufwendungen		71.455.788,44	94.354
Zinsüberschuss		113.186.179,69	95.877
3. Laufende Erträge aus Beteiligungen		1.344,41	1
4. Provisionserträge		41.923.543,79	34.394
5. Provisionsaufwendungen		7.236.959,59	5.404
Provisionsüberschuss		34.686.584,20	28.990
6. Nettoertrag des Handelsbestands		1.804.252,28	2.537
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.182.074,45	1.900
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	37.386.931,85		33.338
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
darunter: für Altersversorgung	<u>8.067.947,34</u>		7.362
EUR 1.950.031,92 (VJ: TEUR 1.655)			
	45.454.879,19		40.700
b) andere Verwaltungsaufwendungen	25.495.267,18		25.016
		70.950.146,37	65.716
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		2.310.680,28	1.606
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Gewinnanteile der Komplementäre	4.601.341,46		4.465
b) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	2.599.816,51		2.320
		7.201.157,97	6.785
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		32.089.864,41	9.856
12. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		11.000.000,00	18.000
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		27.308.586,00	27.342
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.709.906,57		15.702
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen	<u>19.425,88</u>		53
		14.729.332,45	15.755
16. Jahresüberschuss		12.579.253,55	11.587
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00	0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
18. Bilanzgewinn		12.579.253,55	11.587

München, den 25. März 2026

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die MERKUR PRIVATBANK KGaA, im Folgenden MERKUR PRIVATBANK genannt, mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 122853).

Der Jahresabschluss 2025 der MERKUR PRIVATBANK wurde nach den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches und den rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes i. V. m. der RechKredV aufgestellt.

Die Bank verwendet gemäß § 1 RechKredV i.V.m. § 2 RechKredV für die Bilanz das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) mit Ergänzungen.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Berichtsjahr stetig vorgenommen worden, sofern im Folgenden nichts anderes dargestellt wird.

Die **Barreserven** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die abgezinsten **Forderungen an Kunden** werden mit ihrem Barwert, andere Forderungen mit dem Nennbetrag bilanziert. Risiken werden durch Abschreibungen, Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Dem latenten Risiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Guthaben für Kaufpreise bei Bauträgerfinanzierungen werden mit den entsprechenden Kundenforderungen verrechnet. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten bzw. dem Ausgabebetrag werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit ratierlich zu Gunsten bzw. zu Lasten des Zinsergebnisses aufgelöst.

Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden **Einzelwertberichtigungen** gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder eine bedeutende Bonitätsverschlechterung, die einen Ausfall erwarten lässt, sowie die Höhe des Blankoanteils. Sofern Ausfallkriterien vorliegen, werden die Kredite dahingehend überprüft, ob der Kreditnehmer in der Lage sein wird, seine Zahlungen vertragsgemäß zu bedienen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung der Sicherheitenwerte vor dem Hintergrund der erwarteten Rückflüsse im Rahmen einer potenziellen Verwertung der Sicherheiten. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird anschließend unter Berücksichtigung des zum Bewertungszeitpunkts ausstehenden Saldos sowie der erwarteten Rückflüsse aus Zahlungen und Sicherheitenwerten gebildet.

Zur Berücksichtigung vorhersehbarer, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wird die **Pauschalwertberichtigung** gemäß den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 nach dem vereinfachten Verfahren anhand des 12-Monats-Expected-Loss berechnet. Entsprechend der Geschäftstätigkeit der MERKUR PRIVATBANK im Kreditgeschäft, erfolgt dies unter Bildung von Teilportfolien. Für Kredite, bei welchen sich das Adressenausfallrisiko des betreffenden Kreditbestands im Zeitablauf deutlich erhöht hat, wird die Pauschalwertberichtigung anhand des Lifetime-Expected-Loss ermittelt.

Die gebildete Pauschalwertberichtigung auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen wird von den jeweiligen Posten in Abzug gebracht.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Treuhandvermögen** und die **Treuhandverbindlichkeiten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre, für entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte 3 bis 5 Jahre.

Die **geringwertigen Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 800 EUR werden aktiviert und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Posten sonstige Vermögensgegenstände enthaltene Forderungen werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die zur Verhütung von Verlusten im Kreditgeschäft erworbenen Grundstücke und Gebäude (Rettungserwerbe) mit Halteabsicht von weniger als 5 Jahren werden verlustfrei bewertet. Der Ausgangspunkt der Bewertung ist der am Bilanzstichtag voraussichtlich erzielbare Verkaufspreis, vermindert um die nach dem Stichtag noch anfallenden Kosten.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten anteilige Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag, für die zum Bilanzstichtag bereits Ausgaben erfolgt sind.

Die Passivierung der **Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten** erfolgt zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen, deren Laufzeit am Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt, sind von der Abzinsung ausgenommen. Dies gilt nicht nur für kurzfristige Rückstellungen, sondern auch für langfristige Rückstellungen im letzten Jahr ihrer Laufzeit. Der ermittelte Erfüllungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen entspricht dem Barwert der Verpflichtungen, es werden Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,00 % p.a. berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der Deutschen Bundesbank zum Stichtag. Dieser Zinssatz ergibt sich aus dem Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre und beträgt für eine angenommene Restlaufzeit von 2 Jahren 1,85 %.

Dem Bilanzsonderposten **Fonds für allgemeine Bankrisiken** wird in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10,0 % der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zugeführt und dort gesondert ausgewiesen.

Die **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für diese Instrumente besteht kein Fälligkeitstermin.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalanteile der Komplementäre** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **Kapitalrücklage** ist mit dem Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über dem Nennbetrag hinaus erzielt wurde, angesetzt. Die **Gewinnrücklage** ist in Höhe der dieser zugewiesenen Anteile am Jahresergebnis ausgewiesen.

Unter dem Bilanzstrich werden **Eventualverbindlichkeiten** und **andere Verpflichtungen** ausgewiesen, die auf eine vertraglich eingegangene, aber in der Realisierung noch nicht wahrscheinliche Haftung der Bank hinweisen. Die Unterstrichposten werden um die Beträge in Höhe der Pauschalwertberichtigung auf die Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen gekürzt.

Aufwendungen und **Erträge** wurden periodengerecht abgegrenzt.

Die MERKUR PRIVATBANK ermittelt im Rahmen der **verlustfreien Bewertung** des Bankbuchs, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungswert gegenübersteht. Hierbei wird die periodische (GuV-orientierte) Methode nach der IDW RS BFA 3 n. F. angewandt, wobei neben dem reinen Zinsüberschuss die Risikokosten sowie der anteilige Verwaltungsaufwand Berücksichtigung finden. Ein Verpflichtungsüberschuss, der eine Drohverlustrückstellung begründen würde, besteht zum Stichtag nicht.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Abschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1.3 Währungsumrechnung

Die Umrechnung von **Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** erfolgt gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB. Die Umrechnungseffekte werden als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

Fristengliederung der **Forderungen** nach Restlaufzeiten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
bis 3 Monate	534	593
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.216	1.478
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.254	1.661
mehr als 5 Jahre	-	-
	3.004	3.732
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	459.304	341.165
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	378.022	421.426
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	737.924	705.541
mehr als 5 Jahre	288.178	213.346
mit unbestimmter Laufzeit	1.462.649	1.624.531
abgegrenzte Zinsen	57	6
	3.326.134	3.306.015

Die Forderungen an Kunden sind mit einem Betrag in Höhe von 50.123 TEUR (Vj. 35.995 TEUR) einzelwertberichtigt.

Der Posten **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	4.887
davon börsenfähig	-	4.887
davon börsennotiert	-	4.887

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Gesamthöhe von 5.000 TEUR zum Nennwert zurückgezahlt.

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine Umsätze in **eigenen Aktien** zum Zwecke der Kurspflege getätigt. Es werden keine eigenen Anteile im Bestand gehalten.

Der Posten **Beteiligungen** setzt sich zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Grundkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR *	Beteiligungs- quote	Beteiligung TEUR
Atruvia AG (nicht börsennotiert), Karlsruhe und Münster	115.821	46.297	0,0155%	20

* Finanzzahlen Geschäftsjahr 2024

Das **Treuhandvermögen** (Treuhandkredite in Höhe von 11.353 TEUR, Vj. 12.542 TEUR) betrifft den haftungsfreien Teil von 28 Programmkrediten, die im eigenen Namen für fremde Rechnung (Kreditinstitute) an Nichtbankenkunden ausgereicht wurden. Die **Treuhandverbindlichkeiten** (Treuhandkredite in Höhe von 11.353 TEUR, Vj. 12.542 TEUR) bestehen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, SAB Sächsische Aufbau Bank, Dresden, und Münchener Hypothekenbank eG, München.

In **fremdem Namen und für fremde Rechnung ausgereichte Kredite** in Höhe von 42 TEUR (Vj. 42 TEUR) sind wie im Vorjahr gemäß § 6 Abs. 3 RechKredV nicht in die Bilanz aufgenommen worden.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausrüstung	entgeltlich erworbene Immaterielle Anlagewerte	Gesamtsumme
	TEUR	EUR	TEUR	TEUR
Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten Vortrag 01.01.2025	35.679	16.140	1.139	52.958
Zugänge 2025	17.696	6.554	0	24.250
Abgänge 2025	0	425	0	425
Umbuchungen 2025	0	0	0	0
Zuschreibungen 2025	0	0	0	0
Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten 31.12.2025	53.375	22.269	1.139	76.783
Abschreibungen Vortrag 01.01.2025	5.692	11.372	1.049	18.113
Abschreibungen Zugänge 2025	604	1.673	33	2.310
Abschreibungen Abgänge 2025	0	418	0	418
Umbuchungen 2025	0	0	0	0
Zuschreibungen 2025	0	0	0	0
Abschreibungen 31.12.2025	6.296	12.627	1.082	20.005
Restbuchwert 31.12.2024	29.987	4.768	90	34.845
Restbuchwert 31.12.2025	47.079	9.642	57	56.778

Die Erhöhung des Buchwertes der Grundstücke und Gebäude ist auf die Herstellungskosten des im Jahr 2025 fertiggestellten Bürogebäudes in Hammelburg sowie die Erweiterung des Bürogebäudes in München zurückzuführen. Darüber hinaus sind zwei Rettungserwerbe auf eigene Bücher übernommen worden, eines davon zur eigenen Nutzung und das andere als Kapitalanlage zur Erzielung nachhaltiger Ergebnisbeiträge.

Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausrüstung sind vor allem aufgrund der Anschaffung der firmeneigenen Personenkraftwagen sowie neuer Möbel und der IT-Technik für das neue Bürogebäude in Hammelburg entstanden. Zum 31. Dezember 2025 wurden die Gebäude zu 99 % für den Bankbetrieb genutzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus dem Genossenschaftsanteil bei der Münchener Hypothekenbank eG in Höhe von 1.000 TEUR (Vj. 1.000 TEUR), den kurzfristigen Forderungen an die Geschäftspartner in Höhe von 1.512 TEUR (Vj. 1.208 TEUR), den Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 683 TEUR (Vj. 977 TEUR), den Verrechnungssalden auf den SEPA-Verrechnungskonten in Höhe von 77 TEUR (Vj. 1.770 TEUR) und einem Rettungserwerb mit der Absicht der Veräußerung des Objekts in den 6 Monaten nach dem Abschlussstichtag in Höhe von 661 TEUR (Vj. 2 TEUR).

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind anteilige jährliche Aufwendungen für Lizenzen, für die zum Bilanzstichtag bereits Ausgaben in voller Höhe erfolgt sind, im Gesamtbetrag von 516 TEUR (Vj. 810 TEUR) enthalten.

In den Aktivposten sind auf **Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände** mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 22.725 TEUR (Vj. 19.114 TEUR) enthalten. Als Grundlage für die Umrechnung wurde der Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

Aktive Steuerlatenzen bestehen bei einem Steuersatz von 29,4 % (Vj. 31,4 %) im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Behandlung zwischen Handels- und Steuerrecht bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Bewertung der Alterszeitrückstellung, Sachanlagen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Auf die Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die MERKUR PRIVATBANK zum 31. Dezember 2025 verzichtet. Die Änderungen des angewendeten Steuersatzes ergibt sich aufgrund der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in § 23 KStG für künftige Veranlagungszeiträume durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Fristengliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	11.442	14.476
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	29.546	29.038
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	119.587	116.780
mehr als 5 Jahre	148.910	98.923
abgegrenzte Zinsen	-	11
	309.485	259.228
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	-	-
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	57	61
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	70	76
mehr als 5 Jahre	-	-
abgegrenzte Zinsen	-	12
	127	149
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	480.835	641.900
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	693.200	715.787
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	56.066	33.298
mehr als 5 Jahre	-	-
abgegrenzte Zinsen	7.659	18.697
	1.237.760	1.409.682

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung der Vermögensgegenstände in Höhe von 318.906 TEUR (Vj 267.859 TEUR) belastet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten folgende größere Einzelposten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten aus zeitlichen Überhängen DZ Bank AG	14.865	30.596
Abzuführende Steuern	10.728	10.241
Verbindlichkeiten gegenüber Komplementären	5.101	4.965
Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen	2.079	1.634
davon: ggü. Beteiligungsunternehmen	345	307

In den Passivposten sind auf **Fremdwährung lautende Verbindlichkeiten** mit einem Rückzahlungsbetrag von 22.939 TEUR (Vj. 18.680 TEUR) enthalten. Als Grundlage für die Umrechnung wurde der Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Darlehen an Kreditinstitute und Kunden in Abzug gebracht wurden und über die Laufzeit verteilt werden, im Gesamtbetrag von 751 TEUR (Vj. TEUR 654) enthalten.

Zusammensetzung der **anderen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag:

Andere Rückstellungen	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellungen für Arbeits- und dienstvertragliche Verpflichtungen	4.089	3.577
Pauschalwertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten	1.754	926
Rückstellung für Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten	807	593
Rückstellung für Umlage Einlagensicherung	325	614
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen	234	234
Rückstellung für Kreditgeschäft	33	33
Rückstellung für Beratungen	30	-
	7.272	5.977

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Zins p.a.	Betrag TEUR	Fälligkeit
4,25 %	1.000	15.04.2030
4,25 %	1.500	10.03.2033
4,50 %	4.000	01.09.2029
4,50 %	3.000	01.09.2029
4,50 %	3.000	01.09.2029
5,00 %	500	30.04.2026
5,00 %	250	30.04.2026
5,00 %	1.707	30.04.2026
5,50 %	2.500	15.07.2030
5,95 %	5.000	01.10.2029
6,25 %	5.000	30.06.2032
6,50 %	10.000	30.06.2032
9,17 %	5.000	31.03.2035
11,00 %	1.000	10.07.2033
11,00 %	3.000	10.07.2033
11,00 %	5.000	26.07.2033
11,00 %	5.000	01.09.2033
11,00 %	5.000	11.09.2033
	61.457	

Im Geschäftsjahr wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von 500 TEUR, Zinssatz 4,25 %, planmäßig zurückgezahlt und eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 5.000 (Zinssatz 9,17 %, Laufzeit bis 31. März 2035) ausgegeben.

Die Bedingungen der oben genannten Positionen sind so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des Art. 63 CRR entsprechen; die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 7 und 19 Jahren. Sämtliche Mittelaufnahmen lauten auf Euro. Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in den Vertragsbedingungen nicht vorgesehen.

Im laufenden Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 4.513 (Vj. 4.172 TEUR) entstanden.

Die **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** setzen sich wie folgt zusammen:

Zins p.a.	Betrag TEUR	Ursprüngliches Ausgabedatum
8,00 %	200	29.08.2019
8,00 %	500	30.08.2019
8,00 %	50	30.08.2019
8,12 %	12.000	11.10.2019
8,42 %	2.000	30.08.2019
8,42 %	2.000	30.08.2019
8,88 %	1.500	30.03.2016
9,00 %	100	21.03.2016
9,16 %	7.500	31.12.2014
9,20 %	2.000	30.11.2017
9,20 %	3.000	29.11.2017
9,20 %	3.000	25.02.2019
9,20 %	2.000	15.03.2019
9,70 %	1.500	30.09.2014
9,97 %	500	01.07.2014
10,30 %	1.000	31.03.2014
10,50 %	4.000	13.02.2014
	42.850	

Im laufenden Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3.839 TEUR (Vj. 3.839 TEUR) entstanden.

Für diese Instrumente besteht kein Fälligkeitstermin. Sie sind jedoch durch den Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen sind bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts zu vermindern. Ein auslösender Sachverhalt tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der MERKUR PRIVATBANK KGaA unter 5,125 % fällt. Die Herabschreibung beinhaltet vorübergehend die Möglichkeit der Wiederschreibung aus künftigen Jahresüberschüssen, sofern diese nicht zu einem Bilanzverlust führen. Die Zinsen sind in Bezug auf die Zeit und den Betrag vollständig diskretionär und nicht kumulativ.

Zusammensetzung des **Eigenkapitals** zum Bilanzstichtag:

Eigenkapital	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Komplementärkapital	4.696	4.696
Kommanditaktienkapital 7.778.750 Stückaktien (Vj. 7.778.750)	19.914	19.914
Summe gezeichnetes Kapital	24.610	24.610
Kapitalrücklage	33.551	33.551
gesetzliche Rücklagen	9	9
andere Gewinnrücklagen	82.241	73.060
Summe Gewinnrücklagen	82.250	73.069
Bilanzgewinn	12.579	11.587
Eigenkapital	152.990	142.817

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung nach der Hauptversammlung im Juni 2025 0,50 EUR je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 19.914 TEUR, somit 3.889 TEUR, ausgeschüttet. Der Restbetrag des Bilanzgewinnes in Höhe von TEUR 7.698 ist in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

Die Geschäftsleitung wird, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 15. Juni 2026 vorschlagen, an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 0,50 EUR je Stückaktie auszuschütten.

Es ist kein Gewinn- oder Verlustvortrag aus den Vorjahren vorhanden.

Die Geschäftsleitung ist zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 4.864 TEUR ermächtigt (**Bedingtes Kapital 1998/I**). Die Erhöhung dient der Ausgabe von Inhaberaktien an persönlich haftende Gesellschafter, die satzungsmäßig ihren Kapitalanteil in Aktien umwandeln können (HR-Eintragung am 19. Februar 1999). Das bedingte Kapital 1998/I beträgt nach Umwandlung von 247 TEUR noch 4.617 TEUR (HR-Eintragung am 17. Dezember 2009).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 um 2.624 TEUR bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022/I**).

Weiterhin sind die persönlich haftenden Gesellschafter durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06.2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 22.06.2030 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 9.957 TEUR zu erhöhen. (**Genehmigtes Kapital 2025/I**).

Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 82.673 TEUR (Vj. 113.409 TEUR). Es handelt sich hierbei überwiegend um Anzahlungs- und Gewährleistungsbürgschaften, die banküblich besichert sind. Erfahrungsgemäß ist aus der Vergangenheit nur mit einer geringen Inanspruchnahme zu rechnen; wir gehen auch künftig von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 104.894 TEUR (Vj. 88.598 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit des möglichen Ausfalls nach Abruf der unwiderruflichen Kreditzusagen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, werden ggf. über eine entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Zinserträgen** sind im Wesentlichen Kontokorrentzinsen in Höhe von 105.708 TEUR (Vj. 104.267 TEUR), Darlehenszinsen in Höhe von 57.917 TEUR (Vj. 56.049 TEUR) und der Konditionsaufschlag aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft in Höhe von 6.137 TEUR (Vj. 4.865 TEUR) sowie Zinsen aus dem Übernachtungsguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von 11.807 TEUR (Vj. 22.347 TEUR) enthalten.

Die Aufwendungen für die Termingelder in Höhe von 32.631 TEUR (Vj. 49.528 TEUR) und die Sichteinlagen in Höhe von 25.539 TEUR (Vj. 33.406 TEUR) sowie für die Eigenkapitalsurrogate in Höhe von 8.352 TEUR (Vj. 8.068 TEUR) stellen die größten Positionen im Bereich der **Zinsaufwendungen** dar.

Wesentliche Beträge in den **Provisionserträgen**:

Provisionserträge	2025 TEUR	2024 TEUR
Provisionen aus Wertpapiergeschäften und Depotgebühren	25.167	20.989
Vermittlungsprovisionen	7.889	5.402
Kontoführungsgebühren	3.573	3.433
Strukturierungspauschalen und Umsatzprovisionen aus Kreditgeschäft	3.266	2.746
davon aus dem Bauträgergeschäft	3.081	2.620

Die Strukturierungspauschalen aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft werden unabhängig von der Kreditlaufzeit und von der tatsächlichen Inanspruchnahme ohne Rückgewährungsansprüche des Kunden bei Vertragsannahme vollständig vereinnahmt.

Die Provisionen für Konsortialkredite im Bauträgerfinanzierungsgeschäft in Höhe von 926 TEUR (Vj. 551 TEUR), die Provisionen im Wertpapiergeschäft in Höhe von 3.149 TEUR (Vj. 2.571 TEUR) und die Vermittlungsprovisionen in Höhe von 2.556 TEUR (Vj. 1.805 TEUR) sind die größten Positionen der **Provisionsaufwendungen**.

Wesentliche Beträge in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind die Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 603 TEUR (Vj. 1.050 TEUR), Mieterträge in Höhe von 57 TEUR (Vj. 63 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 433 TEUR (Vj. 674 TEUR), darunter die Erträge aus der Auflösung der Umlage für die Einlagensicherung in Höhe von 369 TEUR und der Alterszeitrückstellung in Höhe von 64 TEUR.

Die Erhöhung der **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** um 5.774 TEUR bzw. 8 % im Vergleich zum Vorjahr (5.484 TEUR) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl sowie Tarifierhöhungen zurückzuführen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem die Gewinnanteile der persönlich haftenden Gesellschafter von 4.601 TEUR (Vj. 4.465 TEUR), die Haftungsentschädigung des Komplementärs in Höhe von 300 TEUR (Vj. 300 TEUR) sowie Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen in Höhe von 773 TEUR (Vj. 593 TEUR) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Abschreibungen auf die Rettungserwerbe in Höhe von 845 TEUR (Vj. 0 TEUR) und die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 451 TEUR (Vj. 910 TEUR).

Im Berichtsjahr sind 11.000 TEUR (Vj. 18.000 TEUR) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt worden, davon entfallen 200 TEUR (Vj. 255 TEUR) auf Sonderposten nach § 340e HGB.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird mit **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 14.710 TEUR (Vj. 15.702 TEUR) belastet. In diesem Betrag sind Steuererstattungen für die Vorjahre in Höhe von 421 TEUR (Vj. Steuernachzahlungen in Höhe von 506 TEUR) enthalten.

Am 31. Dezember 2025 bestanden keine **schwebenden Geschäfte**.

3. Sonstige Angaben

Die Mietverpflichtungen für die gemieteten Bankräume betragen 10.136 TEUR (Vj. 10.390 TEUR) für den Zeitraum 2026 bis Januar 2039 und die sonstigen Mietverpflichtungen 352 TEUR (Vj. 423 TEUR) bis April 2033. Die Verpflichtungen aus PKW-Leasingverträgen betragen 105 TEUR (Vj. 270 TEUR) bis Mai 2027. Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen 2.268 TEUR (Vj. 868 TEUR) bis März 2028, für Versicherungen 308 TEUR (Vj. 308 TEUR) bis Dezember 2026 und für Telekommunikation auf 510 TEUR (Vj. 495 TEUR) bis November 2028. Die Kosten für Lizenz- und Wartungsverträge für Software betragen 1.208 TEUR (Vj. 1.325 TEUR) bis Oktober 2028. Insgesamt betragen die wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** 14.885 TEUR (Vj. 14.132 TEUR).

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2026 in Höhe von TEUR 974 gegenüber Einlagensicherungseinrichtungen.

Es wurden keine Barsicherheiten weder für die EU-Bankenabgabe noch für nationale Sicherungseinrichtungen, gestellt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen sind von wesentlicher Bedeutung:

- Vermögensverwaltung,
- Kommissionsgeschäfte,
- Rentenhandel.

Widerrufliche Kreditzusagen bestanden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 1.100.589 TEUR (Vj. 940.156 TEUR). Diese resultieren überwiegend aus dem Bauträgerzwischenfinanzierungsgeschäft. Ein sich eventuell daraus ergebendes Abrufisiko ist begrenzt, da die Kreditvalutierung nach Baufortschritt gemäß Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erfolgt. Auch die Ertragschancen hängen unmittelbar von der Höhe der Kreditvalutierungen ab; Gleiches gilt auch für die Ausfallrisiken.

Prüfungskosten: Für den Abschlussprüfer sind im Geschäftsjahr 2025 folgende Honorare als Aufwand erfasst.

Leistungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	492	483
davon Mehraufwand für die Vorjahre	-	40
andere Bestätigungsleistungen	119	150
davon Mehraufwand für die Vorjahre	1	31
sonstige Leistungen	24	5

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Jahresabschlussprüfung der MERKUR PRIVATBANK. Zudem erfolgte die prüferische Durchsicht eines Zwischenabschlusses.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG.

Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um die Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Board Privatbanken sowie die laufende Abstimmung zu bilanziellen und regulatorischen Fachfragen.

Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Zahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 469 (Vj. 453) und die der Auszubildenden 32 (Vj. 26).

Zum 31. Dezember 2025 waren 33 (Vj. 36) Angestellte zu Gesamtprokuristen bestellt.

Die **persönlich haftenden Gesellschafter** der MERKUR PRIVATBANK sind:

- Herr Dr. Marcus Lingel, Bankier, Dipl.-Kfm., München, mit einem Komplementärkapital in Höhe von TEUR 4.528.
- Merkur Privatbank Geschäftsführungs GmbH, München, mit einem Komplementärkapital in Höhe von TEUR 169. Die Gesellschaft ist im Handelsregister München unter HRB 77891 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Dr. Marcus Lingel, Herr Dr. Andreas Maurer und Herr Sven Krause.

Es bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen gemäß § 264c Abs. 1 HGB gegen die Gesellschafter in Höhe von 25 TEUR (Vj. 22 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen zum 31. Dezember 2025 5.539 TEUR (Vj. 5.220 TEUR).

Die **Geschäftsleiter** der MERKUR PRIVATBANK sind

Name	Verantwortungsbereiche
Herr Dr. Marcus Lingel, Vorsitzender Bankier, Dipl.-Kfm.	Filialbetrieb, Personal, Rentenhandel, Unternehmenskunden
Herr Dr. Andreas E.H. Maurer Dipl.-Kfm.	Compliance, Geldwäsche, Innenrevision, Kreditmanagement, Kreditmarktfolge, Recht, Single Officer MiFID, Verwaltung
Herr Sven Krause Dipl.-Betriebsw. (FH)	IT-Service, Organisation, Unternehmensentwicklung, Unternehmenssteuerung, Vertriebsmanagement, Zentrale Dienstleistungen

Den Geschäftsleitern sind für das Geschäftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von 1.847 TEUR gewährt.

Kreditzusagen ohne vereinbarte Laufzeit und Tilgung an Geschäftsleitungsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 178 TEUR in Form von:

- einem Dispositionskredit in Höhe von bis zu 150 TEUR (inkl. Kreditkartenlimit 50 TEUR), der Sollzinssatz dafür beträgt 5,0 %. Dieser wurde in Anspruch genommen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 25 TEUR;

- einem Kreditkartenlimit in Höhe von 10 TEUR, dieses wurde zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen;
- einem Dispositionskredit in Höhe von bis zu 18 TEUR (inkl. Kreditkartenlimit 10 TEUR), der Sollzinssatz dafür beträgt 5,0 %. Dieser wurde in Anspruch genommen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3 TEUR.

Der Vorsitzender der Geschäftsleitung Herr Dr. Lingel übt ein Mandat als Beiratsmitglied der Bankhaus C.L. Seeliger KG, Wolfenbüttel, aus.

Das Mitglied der Geschäftsleitung Herr Dr. Maurer übt neben seiner Tätigkeit bei der MERKUR PRIVATBANK KGaA ebenso die Mandate als Beiratsvorsitzender der RSB Retail+Service Bank GmbH, Kornbühlstr. 2, 70806 Kornwestheim, und als stellvertretender Vorsitzender des Beirates der Bankenakademie, BdB-Akademie GmbH, Frankfurt am Main, aus. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes beim Verein Museums-Pass-Musées, Basel.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dipl.-Kfm. Rolf Friedhofen, Grünwald, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Vorsitzender
- Rainer Neumann, Wiesbaden, ehemaliger R+V Finanzvorstand, stellvertretender Vorsitzender
- Otto Kieninger, Bopfingen, Steuerberater
- Prof. Dr. Jürgen Schrempp, München, freiberufliche Tätigkeit als Berater
- Pia Wembacher, Rott/Lech, Unternehmerin, HEGE Beteiligungs GmbH
- Ludwig Zitzmann, selbständiger Unternehmensberater, Weiden in der Oberpfalz

Herr Prof. Dr. Schrempp ist seit März 2017 neben seinem Mandat bei der MERKUR PRIVATBANK der Aufsichtsratsvorsitzende der Firma CU29, 1 Charterhouse Mews, London, EC1 M 688, England.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden für das Geschäftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von 295 TEUR (Vj. 295 TEUR) geleistet.

Der MERKUR PRIVATBANK KGaA wurden im Berichtsjahr keine Beteiligungen nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

5. Hinweis auf Offenlegungsbericht

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) sind offenzulegende Inhalte zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht vorzunehmen und auf unserer Website zu veröffentlichen.

München, den 25. März 2026

Dr. Marcus Lingel

Dr. Andreas Maurer

Sven Krause

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MERKUR PRIVATBANK KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2025 werden im Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA Forderungen an Kunden in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 3,3 ausgewiesen, dies entspricht 80,5 % der Bilanzsumme. Die Bank weist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ein Risikovorsorgeergebnis in Höhe von Mio. EUR 32,1 aus. Hiervon entfällt der wesentliche Anteil auf die Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft mit Kunden.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft gegeben ist. Ein möglicher Wertminderungsbedarf, d.h. eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt sich nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen. Diese umfassen die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme sowie die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Kundenkreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und die individuelle Bewertung von Forderungen ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, z.B. im Hinblick auf die erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge, die Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der bilanzierten Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft nicht angemessen ist. Aus diesem Grunde war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft finden sich im Jahresabschluss im Anhang in Abschnitt 1.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung, zum Rating von Kunden sowie zur Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen verschafft. Weiterhin haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl die prüfungsrelevanten Kontrollen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir in nach mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählten Stichproben die Angemessenheit der Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft, einschließlich der Vertretbarkeit der ermittelten Werte, beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die angewendeten Methoden und Daten sowie die bei der Ermittlung von geschätzten Werten seitens der Bank getroffenen Annahmen, beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 26. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:

Martin Kopatschek

369E5B1C4CD347B...

Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Maurer

E9F3403B914C405...

Isabelle Maurer
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.